

61. Tagung der Kammerversammlung
13. November 2019

Beschlussvorlage Nr. 9

Zu TOP: 2

Betrifft: Vergütung von Videosprechstunden analog zum persönlichen
Arzt-Patienten-Kontakt

Einreicher: Dr. Thomas Lipp

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:

Die sächsische Ärzteschaft fordert den Bewertungsausschuss von KBV und GKV auf, angesichts der Ausdünnung der Versorgung in der Fläche Videosprechstunden besser und als extrabudgetäre Leistung in der Höhe zu vergüten, dass Ärzte frei entscheiden können, ob sie die Videosprechstunde nutzen, um ihren Arbeitsaufwand zu entdichten. Auch mit der Videosprechstunde unterliegen die Ärzte der ärztlichen Sorgfaltspflicht. Ein Qualitätsverlust ist schon allein deswegen nicht zu erwarten.

Dresden, 13. November 2019

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 48

Nein: 11

Enthaltungen: 27